

# Sport bewegt Schule

**Der Landessportverband Baden-Württemberg und das Kultusministerium haben eine gemeinsame Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Gültig ist diese zunächst für Ganztagsgrundschulen und Kindertagesstätten.**

**D**er Sport wird zu einem wichtigen Bestandteil der Ganztagschule. Ab dem neuen Schuljahr 2014/15 wird es den Sportvereinen im Land ermöglicht, sich aktiv in den neu rhythmisierten Ganztags einzubringen. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten Dieter Schmidt-Volkmar, der Präsident des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV), und Andreas Stoch MdL, Minister für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, sowie die Präsidenten der drei Sportbünde, Klaus Tappeser, Heinz Janalik und Gundolf Fleischer Anfang April.

„Es ist begrüßenswert und zukunftsweisend, dass diese Rahmenvereinbarung mit den entsprechenden Ausführungshinweisen zustande gekommen ist und der Vereins-sport somit systematisch in die Ganztagsbetreuung und damit in

sportliche Angebote an Schulen eingebunden wird“, so Schmidt-Volkmar. „Der organisierte Sport ist der größte außerschulische Bildungsträger und durch diese Rahmenvereinbarung nun auch der erste Ansprechpartner der Schulen vor Ort.“

## Ergänzung zum Sportunterricht

Stoch und Schmidt-Volkmar sehen in dieser Vereinbarung die führende Rolle Baden-Württembergs unter den Bundesländern bestätigt. Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten einen festen Platz im Ganztags zu geben. Dieses Angebot ist eine Ergänzung zum fest verankerten Sportunterricht, der weiterhin ganz normal bestehen bleibt. Auch für Kultusminister Stoch ist diese Vereinbarung ein wichtiger Meilenstein: „Die Vereine sind ein



Unterzeichneten die Rahmenvereinbarung: LSV-Präsident Dieter Schmidt-Volkmar (links) und Kultusminister Andreas Stoch.

Foto: J. Spägle

Eine tägliche Bewegungsstunde in der Ganztagschule ist eines der Ziele der Vereinbarung.

Foto: picture-alliance

natürlicher Partner der Schulen. Hier entsteht eine echte Win-win-Situation für beide Seiten. Wir wollen dadurch auch den Vereinen die Befürchtung nehmen, dass diese die Kinder in Folge der Ganztagschule nicht mehr erreichen können. Denn wir verbessern nicht nur die Bedingungen der Ganztagschulen, wir machen es den örtlichen Vereinen so auch möglich, Nachwuchskräfte zu finden und zu fördern“, so der Minister.

## Tägliche Bewegungszeit das Ziel

„Mit dieser Übereinkunft machen wir einen großen Schritt nach vorne. Der originäre Sportunterricht an den Grundschulen bleibt ja bestehen. Wir kommen jetzt der Forderung nach einer täglichen Bewegungszeit an den Schulen aber um einiges näher. Nicht nur für die körperliche, sondern auch für die kognitive Entwicklung der Schüler ist dies immens wichtig“, so Schmidt-Volkmar. Im Rahmen der Landespressekonferenz betonte er auch, welche Bedeutung für ihn die Tatsache habe, dass der organisierte Sport erster Ansprechpartner der Schulen vor Ort sei. Auch solle mit der Rahmenvereinbarung dem Verein die Angst genommen werden, dass dieser die Schüler nicht mehr erreiche. „Bis 16:00 Uhr Schule, heimkommen, Hausaufgaben machen und anschließend noch in den Verein? Das ist kaum zu schaffen. Die Rahmenvereinbarung wirkt dem aber entgegen. Da der Verein in die Schule kommt,





ist Sport eben nun auch bis 16:00 Uhr möglich. Die Hausaufgaben sollen in dieser Zeit auch bereits erledigt werden. Und wer dann noch mehr Sport treiben möchte, bekommt durch die Vereinbarung die Möglichkeit, auch noch

**Der Sport im Verein sollte durch die Ganztagschule nicht beeinträchtigt werden.**

Foto: picture-alliance

im Verein Sport zu treiben“, so der LSV-Präsident.

## Praktische Ausgestaltung wichtig

Wichtig wird in den nächsten Monaten sein, wie diese auf Papier gebrachten Grundsätze nun umgesetzt werden. Die praktische Ausgestaltung der Ausführungshinweise ist von großer Bedeutung. Vor

allen Dingen wird es aber auch darauf ankommen, wie die Schulämter miteingebunden werden und wie offen sich die drei Partner Schule, Kommune und Verein vor Ort miteinander abstimmen. Entsprechende regionale Infoveranstaltungen sind nun notwendig. Musterverträge zwischen Schule und Sportverein werden entwickelt, ebenso Adresslisten von wichtigen Ansprechpartnern erstellt.



### Weitere Informationen

Die Rahmenvereinbarung sowie die Ausführungshinweise sind auch im Internet herunterzuladen unter [www.lsvbw.de](http://www.lsvbw.de)

## Wichtige Details der Vereinbarung

- 1 Die Vereinbarung ist wirksam ab dem Schuljahr 2014/15 und gilt zunächst für Ganztagsgrundschulen, zukünftig dann aber auch für alle weiterführenden Schulen. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten wird empfohlen.
- 2 Der LSV mit seinen Sportbünden und den Fachverbänden ist im Bereich des außerschulischen Schulsports der erste Ansprechpartner des Landes. Auf der Schulebene sind dies die Sportvereine.
- 3 Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Diese entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner. Eng miteinbezogen werden sollen vor Ort auch die Kommunen.
- 4 Die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen als außerschulische Bildungspartner soll im Schulgesetz verankert werden.
- 5 Das schulische Ganztagsangebot endet in

der Regel nicht nach 16:00 Uhr.

- 6 Die Schulen können maximal die Hälfte der zusätzlichen Deputatsstunden monetarisieren und mit diesem Geld außerschulische Partner wie den Sportverein für deren Einsatz vergüten.
- 7 Übungsleiter und Trainer der 1. Lizenzstufe können von den Sportvereinen als Sportfachkraft an den Schulen eingesetzt werden; in Ausnahmefällen können auch Sportfachkräfte mit langjähriger Erfahrung ohne Lizenz eingesetzt werden.
- 8 Vertragspartner der Schule ist in der Regel der Sportverein.
- 9 Die Entscheidung über die Höhe der Honorierung an den Sportverein soll vor Ort getroffen werden. Pro Stunde sollte diese aber nicht unter 25 Euro liegen.
- 10 Die „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter nehmen Beratungsaufgaben

gegenüber Schulen und Vereinen wahr.

- 11 Das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ soll in eine Regelförderung überführt und dynamisch weiterentwickelt werden. Die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren soll forciert werden.
- 12 Das Ministerium, der LSV und die Sportbünde entwickeln Musterverträge und stellen Best-Practice-Beispiele zur Verfügung.
- 13 Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.
- 14 Die Angebote der Sportvereine können an schulischen und vereinseigenen Sportstätten stattfinden.
- 15 Das bisherige Kooperationsprogramm „Schule – Verein“ behält seinen großen Stellenwert. Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und dem Förderprogramm „Schule – Verein“ ist ausgeschlossen.